

## INTERPOLIERTE DATEN IN CICEROS BRIEFEN

---

In den uns erhaltenen Corpora von Ciceros Briefen gibt es kein schematisches Datierungsverfahren. Zahlreiche Briefe tragen kein Datum, andere haben am Schluß eine Datierung in einer längeren oder kürzeren Form: etwa a. d. VI Id. Apr. oder V Idus Febr.; diese kürzere Form, und zwar mit voraufgehendem d(ata) findet sich, was im Verlauf der Untersuchung sehr bedeutsam sein wird, regelmäßig angewendet im dritten Buch der Briefe an Atticus. Endlich gibt es Briefe, wo die Datierung in den Brieftext selbst eingefügt ist (etwa epist. 1,1,3; 1,2,4, Qu. fr. 3,4,6; Att. 7,15,2; 7,17,5; am Briefeingang: Att. 5,2,1; 7,14,1; 7,18,1; gegen Briefende: Att. 8,2,4; 8,9,4). Diese in den Brieftext eingefügten und mit ihm gut verbundenen Daten machen im großen und ganzen einen zuverlässigen Eindruck und bleiben in dieser Untersuchung unberücksichtigt. Ganz anders aber steht es, wie sich gleich zeigen wird, mit der historischen Gewähr jener Daten, die ohne Zusammenhang mit dem Brieftext nach Abschluß der Mitteilungen, der oft durch ein „vale“ gebildet ist, das ganze Schreiben beschließen. In diesen Datierungen wird — abgesehen von vier Fällen, die uns bald näher beschäftigen werden — niemals das Jahr angegeben.

Nach H. Peter <sup>1)</sup> war es die Regel, einen Brief am Schluß zu datieren; man habe dies nur bei kurzen Billets unterlassen, die noch an demselben Tage an den Bestimmungsort gelangten; doch war Atticus in der Datierung seiner Korrespondenz allgemein sehr gewissenhaft (Att. 3,23,1; 9,10,4—10); so gelangte Peter zu dem Schluß, es müsse bei vielen Briefen von dem Herausgeber das Datum weggelassen worden sein, denn für den Herausgeber habe es nach der Meinung des Altertums keinen Wert besessen.

Dieses Urteil nun reizt sofort zum Widerspruch; die Verallgemeinerung, die in dem Wort von „der Meinung des Altertums“ liegt, möchte man doch durch ausgiebige Belege gesichert wissen, und wie gefährlich ist die Rede von „dem“

1) Der Brief in der röm. Literatur [1901] 31.

Herausgeber! Solchen Unklarheiten ist es zu verdanken, daß über die Herausgabe d. h. Publizierung der Korrespondenzen Ciceros bisher nur wenig befriedigende Erkenntnis gewonnen wurde.. Auch L. Gurlitt konnte so zu keinem überzeugenden Ergebnis gelangen, als er „über das Fehlen der Briefdaten in den Ciceronischen Korrespondenzen“<sup>2)</sup> gegen Peters Thesen einwandte: „Es fragt sich, ob hier nicht der Willkür des Herausgebers doch zu viel zur Last gelegt wird, ob sich nicht etwas wie ein festes Herkommen auch in der Weglassung des Datums erkennen lasse“. Wir verlieren uns nicht daran, Gurlitts Aufstellungen Zug um Zug kritisch zu begegnen — schon der Ausgangspunkt seiner Untersuchungen, das 16. Buch ad fam., scheint falsch gewählt —, es sei nur einiges Grundsätzliche erörtert.

Gurlitt dekretiert: „Wichtige politische Briefe tragen stets ein Schlußdatum, wenn sie direkt und durch eigene Boten an den Empfänger überbracht wurden“. Nun enthält das ganze 15. Buch der epist. ad fam. (ad senatum [zwei Prokonsulatsberichte] et ceteros) kein Datum am Briefschluß. Gurlitts Ausweg: Bei Benutzung der offiziellen Post erschien die Datierung überflüssig (S. 26), ja, er wagt gar die Behauptung: „das Fehlen des Datums war die Regel, das Hinzusetzen hatte immer etwas Amtliches, drückte Mißtrauen gegen den Boten aus oder betonte ausdrücklich Ort und Zeit, um dem Empfänger die Möglichkeit zu geben, daraus zu berechnen, wohin die Rückantwort zu richten sei“ (S. 26). Demnach wäre Atticus, der seine Post regelmäßig zu datieren pflegte, ein merkwürdig gegen Sitte und Höflichkeit verstößendes Unicum gewesen, nicht minder Cicero selbst, denn auch er befließigt sich, nach seinem eigenen Wort (Qu. fr. 3,1,8), wie auch Brutus, durchweg der Taktlosigkeit, seine Briefe zu datieren. Nach Gurlitt müßte man aus dieser leidigen Angewohnheit des Datierens schließen, daß diese gesamte Korrespondenz durch eigene Briefboten an die Empfänger überbracht worden wäre: etwas kostspielig — und leider falsch, wie Qu. fr. 3,1 erweist.

Gurlitt konstatiert: „Empfehlungsbriefe tragen nie ein Datum“. Auch hier ein Anstandsgrund: „Diese Briefe wurden dem Empfohlenen undatiert eingehändigt, damit er nicht mit der Zeit der Übergabe in Bedrängnis käme“ (S. 16<sup>1)</sup>). Dabei

2) Festschr. f. O. Hirschfeld, Beiträge z. alten Geschichte u. gr.-röm. Altertumskunde [1903], 16 ff.

ist ganz übersehen, daß man doch zwischen Empfehlungsschreiben, die der Empfohlene selbst überbringt, und wirklichen Briefen, in denen jemand empfohlen wird, unterscheiden muß. Gurlitt beruft sich auf das 13. Buch der *epist. ad fam.*, in dem sich keine Briefdatierung findet. Aber das ist noch kein Beweis, und gegen seine Hypothese spricht gerade eine offenbar richtige Beobachtung: die Tatsache, daß man bei Briefkopien das Datum nicht mitabschrieb. Die Annahme liegt sehr nahe, daß Cicero selbst dieses Briefkonvolut, d. h. diese Sammlung der Konzepte in seinem Archiv zusammenstellen ließ; diese Konzepte bedurften an sich kaum der Datierung, wichtig und entscheidend war allein der Text der Empfehlung — aber das wußte auch derjenige, der dieses Konvolut einmal publizierte und dabei vielleicht doch auf den Konzepten noch befindliche Daten als nicht mehr interessierend unterdrückte. So läßt sich also auch diese These Gurlitts nicht beweisen.

Worauf Gurlitt in seinem übereilten Festschriftbeitrag letztlich abzielt, ist dies: da für ihn feststeht, daß Tiro die uns vorliegende Sammlung der *epistulae ad familiares* herausgegeben hat, gilt es, Tiro und die Abschreiber der ciceronischen Briefe von dem Verdachte der Nachlässigkeit zu befreien; „diese Leute waren besonnener und gewissenhafter, als sich unsere Schulweisheit träumen läßt“ (S. 29<sup>1</sup>). Das Fehlen von Briefdaten muß also den Verfassern der Briefe selbst zugerechnet werden, und diese müssen hierbei *certa ratione* verfahren sein; leider erwiesen sich aber die von Gurlitt ermittelten Grundsätze als höchst irrational. Die Antwort auf die Frage, ob die Briefdatierungen, soweit sie wirklich einmal vorhanden waren — natürlich ist die Datierung manchmal aus irgendeinem uns heute nicht mehr kenntlichen Grund unterblieben —, bis auf unsere Zeit überkommen sind, ist nun sehr von dem Urteil abhängig, das man über den Publizierungsprozeß der ciceronischen Briefcorpora gewinnt. Hier gibt es nun eine absolut fundamentale Feststellung Fr. Leos: „Wendungen über Caesar wie *illum quem di mortuum perdunt*“ (Att. XV 4,3; 20,3; XIV 14,4 u.a.) konnten nicht stehen bleiben, wenn Atticus die Briefe zur Herausgabe abschreiben ließ, noch wenn ein Erbe des Atticus sie unter der Regierung des Augustus oder seines Nachfolgers veröffentlichte. Was Gurlitt gegen dieses von mir ((*Index lectionum*, Göttingen 1892) p. 3) geltend gemachte Argument eingewendet hat, ist von Mendelssohn (Fleckeis. Jahrb. 1894, p. 569 sq.)

zur Genüge widerlegt worden“ (NGG. 1895, 443 f.). Und die gleiche Feststellung muß auch für das uns vorliegende Corpus der Briefe ad familiares getroffen werden; Stellen wie X 28,1; XI 27,8; XII 1,1; 2,1; 3,1; 4,1 schließen gleichfalls eine Publikation für die genannte Zeit aus. Wer hingegen mit Berufung auf die Tatsache, daß die Briefe ad familiares ursprünglich nicht zu einem Corpus zusammengefaßt waren, die Ansicht vorträgt, Bücher mit solchen das Kaiserhaus diffamierenden Äußerungen seien erst später publiziert worden, verkennt die geradezu auffällig geringe Zahl der Zitate; zudem zitieren nur beiläufig einmal Leute wie der Redner Seneca (suas. 1,5), Quintilian (inst. 8,3,35) oder Sueton (gramm. 14) ein lumen aus Ciceros Briefen ad fam.; gewiß hatten auch außer Nepos, der es für seine Person bezeugt (Atticusvita 16,2 ff.), noch andere Vertraute Gelegenheit, im Archiv des Atticus den Briefwechsel einzusehen; als Asconius seinen Kommentar zu Ciceros Reden schrieb, bestand aber offenbar nicht einmal diese Möglichkeit mehr. In summa jedenfalls ist festzuhalten: weder hat Atticus infolge der Tendenz der Zeit die an ihn gerichteten Briefe noch Tiro die in unserem heutigen Corpus ad familiares vereinigten Briefschaften veröffentlichten können. In welcher Weise nun diese beiden größten Corpora zur Veröffentlichung vorbereitet wurden und in welchem Zustand sie schließlich publiziert worden sind, darüber läßt sich, wie es scheint, aus einer kritischen Untersuchung der Briefdaten noch Aufschluß gewinnen. Wir beginnen mit jenen vier Daten, die merkwürdigerweise auch das Jahr nennen: hierbei gibt die Überlieferung nach den Consulnamen die von Inschriften (wie etwa den SC de Bacchanalibus und de ludis saecularibus<sup>3)</sup>) bekannte Abkürzung cos, welche die Editoren allerdings in coss „korrigieren“. Alle vier Stellen befinden sich im ersten Buch der Briefe an Atticus: 1,12,4 Kal. Ianuariis M. Messalla M. Pisone cos; 1,13,6 VI. Kal. Febr. M. Messalla M. Pisone cos; 1,18,8 Vale. XI. Kal. Febr. Q. Metello L. Afranio cos; 1,1,5 (in den Ausgaben oft 1,2,1: die beiden Briefe sind in den Hss nicht getrennt) L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo consulibus (vorausgeht der beschließende Gruß: multum te amamus; darüber, daß Leonardo Arretino zu Recht die Jahresangabe zu dem ersten Brief rechnete, gleich ein Wort). Es ist das Verdienst von Gurlitt, als erster erkannt zu haben: diese vier Fälle sind spätere Datierungsversuche und müssen getilgt

3) Bruns, fontes iur. Rom. ant.<sup>7</sup> [1909] p. 164. 191 sqq.

werden<sup>4)</sup>. Den Brief 1,2,1 läßt noch Sjögren in seiner Ausgabe (Göteborg 1916) in der konventionellen, aber überlieferungsmäßig absolut nicht gesicherten Weise beginnen: L. Iulio Caesare, C. Marcio Figulo consulibus filiolo me auctum scito. Das ist doch eine stilistisch wahrhaft absurde Geburtsanzeige und überdies ist diese Jahresangabe falsch! Natürlich fehlt es nicht an Versuchen, die Jahresangabe zu korrigieren, Sjögren referiert: „designatis post consulibus add. Schmidtus, creatis ante vel factis post consulibus aut DES. ante vel post illud verbum (COS.) addendum coni. Schicheus Jahresber. d. phil. Ver. a. 1901 p. 245“. Sjögren verschloß sich der Erkenntnis Gurlitts: „in re dubia vulgatam retinui“. Aber wer gibt in solcher brieflichen Geburtsanzeige, wie Att. 1,2 sie darstellt, das Jahr an? Und bezüglich jener „Verbesserungen“ gilt: man rechnet nicht nach Jahren designierter Konsuln. Diese Gegen Gründe — sie stehen bei Drumann, Gesch. Roms<sup>2</sup> IV 600, worauf Sjögren selbst verweist — lassen sich nicht überhören; so erklärt nun auch Constans, den Konservatismus von Sjögren und Tyrrell-Purser verwindend: „nomina consulum cum quater tantum in Ciceronis epistulis adscripta sint, interpolata esse suspicari licet“.<sup>5)</sup>

In seinem Aufsatz „Gefälschte Daten“ (Klio 35 [1942] 60 ff.) hat G. Jachmann durch synoptische Kritik verdorbener Textstellen, bei denen die Verderbnis unter denselben Symptomen auftritt, den Typus der numerischen Interpolation erwiesen und sein vorzügliches Vorkommen in der historischen Literatur aufgezeigt. Man sieht, wie bewußte Texteingriffe an Stellen erfolgt sind, die — oft nur gewaltsam und dadurch den Vorgang noch verratend — durch numerische Angaben der verschiedensten Art aufgefüllt werden konnten. Mithin ist es methodisch falsch, solche Zusätze, deren Einsprengung sehr oft schwerste sachliche und sprachliche Anstöße hinterließ, mit ihrer Textumgebung zu harmonisieren, wobei man möglichst den Gesichtspunkt der paläographischen Wahrscheinlichkeit zu beachten sucht. Wir greifen in diesen numerischen Interpolationen eine bestimmte Erscheinung der Textredigierung, die sich, wie wir durch die eben angezogenen Briefstellen

4) a.O. S. 23 mit Hinweis auf seine Ausführungen Berl. phil. Wochenschr. 1895, 464 ff.; 1900, 1179 f.

5) Cicéron Correspondance (Coll. des univ. de France) t. I [Paris 1940] p. 79. Leider ohne Hinweis auf die Literatur, die C. aber gewiß bekannt ist.

erkennen, keineswegs auf die Historiographie beschränkte, auch wenn historische Texte von ihr wohl bevorzugt ergriffen wurden. In jenen Datierungen dokumentiert sich ein Sonder-typus der numerischen Interpolation: an drei Stellen handelte es sich um die Vervollständigung eines vom Verfasser der Briefe gegebenen Datums durch Hinzufügen der Jahreszahl; aber einmal, am Schluß des Briefes, der das erste Buch der Briefe an Atticus eröffnet, hat man eine einfache Jahresangabe hinzugeschrieben, die dann, da keine Tagesangabe voraufging, so unmotiviert und von dem genuinen Text dieses Briefes abgehoben erschien, daß man sie irrtümlich als Anfang eines neuen Briefes ansehen konnte. Es ist nun bemerkenswert, daß es sich bei diesen datierenden Interpolationen um Jahreszahlen handelt, die, von der beinahe zutreffenden Jahresangabe 1,1,5 abgesehen, richtig sind. Damit heben sich diese Interpolationen sehr deutlich von jenen zahlreichen Interpolationen der historischen Literatur ab, die sich gerade durch ihre Unwahrscheinlichkeit oder gar Unmöglichkeit zu ver-raten pflegen. Offenbar handelt es sich bei diesen datierenden Interpolationen auch nicht um Notizen archivalischen Charakters, die der die Korrespondenz seines Herrn ordnende servus ab epistulis den empfangenen Schreiben hinzugefügt hätte — dann wäre der Irrtum 1,1,5 schwer verständlich —, sondern es handelt sich hier um kommentierende Zusätze, für die man einen Diaskeuasten verantwortlich machen muß. Man kann sich nicht der Folgerung entziehen, daß diese datierenden Zusätze in engstem Zusammenhang mit der Publikation des Briefcorpus, genauer: mit der editorischen Vorbe-reitung stehen. In dieser Folgerung werden wir bestärkt, wenn wir uns der seit Aelius Stilo in Rom bestehenden philologi-schen Tradition erinnern. Man sammelte das Material über dramatische Aufführungen; wir besitzen noch die nach grie-chischem Vorbild gestalteten Didaskalien zu den Stücken des Terenz. Schüler jenes Aelius Stilo waren M. Terentius Varro (gest. 27 v. Chr.) und Cicero, der das nachgelassene Werk des Lucrez gewissenhaft publiziert hat. Cicero selbst hat, wohl gar über das erträgliche Maß, der Mit- und Nachwelt Zeugnis über sein Schaffen gegeben; nach seinem Tod erschienen Bio-graphien des Nepos und Tiro. Bezeichnenderweise sind uns diese nicht erhalten; die Zeitläufte nach dem zweiten Trium-virat brachten Cicero nicht nur den Tod, sondern auch die damnatio memoriae. So ist es nicht verwunderlich, wenn erst

unter dem großgesinnten Tiberius ein Velleius Paterculus (2,66) das Urteil wagt: *repugnante Caesare, sed frustra adversus duos, instauratum Sullani exempli malum: proscriptio. nihil tam indignum illo tempore fuit quam quod aut Caesar aliquem proscribere coactus est aut ab ullo Cicero proscriptus est. abscisaque scelere Antoni vox publica est, cum eius salutem nemo defendisset, qui per tot annos et publicam civitatis et privatam civium defenderat. nihil tamen egisti, M. Antoni, . . . nihil, inquam, egisti mercedem caelestissimi oris et clarissimi capitis abscisi numerando auctoramentoque funebri ad conservatoris quondam rei publicae tantique consulis iritando necem. rapuisti tu M. Ciceroni lucem sollicitam et aetatem senilem et vitam miseriorem te principe quam sub te triumviro mortem, famam vero gloriamque factorum atque dictorum adeo non abstulisti, ut auxeris. vivit vivetque per omnem saeculorum memoriam, dumque hoc vel forte vel providentia vel utcumque constitutum rerum naturae corpus, quod ille paene solus Romanorum animo vidit, ingenio complexus est, eloquentia inluminavit, manebit incolume, comitem aevi sui laudem Ciceronis trahet omnisque posteritas illius in te scripta mirabitur, tuum in eum factum execrabitur . . .*

In die Regierungszeit des Tiberius fällt noch die erste Wirksamkeit des um Cicero hoch verdienten Asconius. Sein gewiß auf längerer Vorarbeit beruhender, in den Jahren zwischen 54 und 57 publizierter Kommentar <sup>6)</sup> zu Ciceros Reden bezeugt ein philologisch-historisches Bemühen um die Datierung jener Reden, das mit jenem, eben zunächst nur in vier Briefen des ersten Buches der Briefe an Atticus bemerkten Datierungsbestreben durchaus verwandt ist.

Zu Ciceros Rede in Pisonem bietet er folgende praefatio: *Haec oratio dicta est Cn. Pompeio Magno II M. Crasso II coss. ante paucos dies quam Cn. Pompeius ludos faceret quibus theatrum a se factum dedicavit. hoc intellegi ex ipsius Ciceronis verbis potest, quae in hac oratione posuit. dixit enim sic [65, p. 447,16 A. Klotz]: „instant — — ludi“.* (Fenestella) <sup>7)</sup> quidem posuit hanc inter eas orationes quas

6) In ihm sind die Briefe an Atticus anscheinend nicht benutzt. Seneca hat aber die Ausgabe wohl schon gekannt: *epist. 21,3 nomen Attici perire Ciceronis epistulae non sinunt eqs. Seneca zitiert nur zwei Stellen aus dem 1. Buch: epist. 97,4 (Att. 1,16,5), epist. 118,1 f. (Att. 1,12,1.4).*

7) Tiro vel Nepos suppl. Kießling-Schoell.

dixit Cicero L. Domitio Appio Claudio coss. ultimam. sed ut ego ab eo dissentiam, facit primum quod Piso reversus est ex provincia Pompeio et Crasso coss., Gabinius Domitio et Appio; hanc autem orationem dictam ante Gabini reditum ex ipsa manifestum est eqs. (v. Cic. Pis. ed. A. Klotz [1916] p. 402; Ascon. ed. Clark [1907] p. 1). Vgl. ferner Asconius in Scaurianam p. 18 Cl., in Milon. p. 30, in Cornel. p. 57, in orat. in toga cand. p. 82. Philologisches Datierungsbemühen um Ciceros Reden ist auch aus einer subscriptio ersichtlich, die in einigen Handschriften der Laurentiana am Anfang der zweiten Rede Ciceros de lege agraria steht (Schanz-Hosius I [1927] 548 mit Verweis auf Clark, *Inventa Italorum* being a contribution to the textual criticism of Cic. pro Quinctio . . . , Anecdota. Oxon. Class. Ser. 11, Oxford 1909, 50): In exemplari vetustissimo hoc erat in margine. emendavi ad Tyronem et Laecanianum. acta ipso Cicerone et Antonio coss. oratio XXIII. in exemplo sic fuit. Statilius Maximus rursus emendavi ad Tironem et Laecanianum et Dom(itium Balbum) et alios veteres III. oratio eximia. Demnach hat bereits vor dem gegen Ende des 2. Jhs. n. Chr. lebenden Glossographen Statilius Maximus jemand Ciceros Text nach anderen Textexemplaren revidiert, die Rede datiert und ihre Stellung innerhalb des Corpus notiert.

Dasselbe Bestreben, die Entstehungszeit zu ermitteln und festzuhalten, zeigt sich in der Überlieferung von Ciceros Briefen. Die vorgenannten datierenden Interpolationen zeugen davon; sie sind das Ergebnis philologischer Bemühung, wie sie uns eben bei Asconius u. a. entgegentrat. Sie erschöpft sich keineswegs im Datieren und emendare, sondern besorgt auch das adnotare, wobei die hinzugefügten notae nicht nur kritische Zeichen (über diese Sueton. rel. ed. Reifferscheid 137 bis 144, GL. ed. Keil 7,533—536; Isid. orig. 1,20), sondern auch erklärende Zusätze darstellen. Der entstellte Text, in dem uns die Alten oft entgegentreten, beruht häufig, wie besonders Jachmann dargelegt hat, auf dem Verlust jener textkritischen notae während des späteren Überlieferungsprozesses. Die uns heute vorliegende Textgestalt erklärt sich vielfach aus dem Fortfall der kritischen Markierung einer antiken diplomatischen Ausgabe; Textgeschichte ist weitgehend ein Auflösungsprozeß des in einer diplomatischen Ausgabe einst niedergelegten Textes. Der vorzugsweise hier behandelte Sonderfall der numerischen Interpolation, die datierende Interpol-

tion, ist aber nicht nur als Ausdruck eines freilich zuweilen in die Irre gehenden philologischen Bemühens zu verstehen; vielmehr wird sich zeigen, daß besonders dort, wo solche Interpolationen im geschlossenen Text begegnen, oft nur der bei der amplifikatorischen Interpolation generell zu beobachtende Trieb zur Ausgestaltung und Erweiterung des Textes wirksam war. Bedingt war solche, zuweilen gewiß als eine *rabies philologica* anmutende diaskeuastische Tätigkeit aber in einer Situation, wie sie Cicero selbst einmal umriß: *De Latinis vero, quo me vertam, nescio: ita mendose et scribuntur et veneunt* (ad Q. fr. 3,6,6)<sup>8)</sup>.

Betrachten wir jetzt einmal das dritte Buch der Briefe an Atticus. Von den 27 Briefen dieses Buches tragen 20 (sämtlich aus dem J. 58) am Schluß eine Datierung; alle Daten zeigen das feste Schema: *Data VI Idus Apriles* bzw. *data pridie Kal. Decembr.*; mitunter folgt noch die Ortsangabe. Das ist um so auffälliger, als das vorausgehende Buch keinerlei Schlußdatierung bei seinen 25 Briefen bietet. Beachtenswert sind die verschiedenen Formen, in der die Datierung von Att. 3,26 überliefert wird; der Palatinus V und sein gemellus, der Ravennas (s. Boot<sup>2</sup> p. XXI), überliefern nach „venire“: *VI. Cal. ianuar.*, die Jensoniana liest: *Cal. VI*, die Ascensiana altera mit Cratander: *Vale*<sup>9)</sup>. *VI Cal.*, O und P aber bieten: *Data VI Kal. Ianuar. Cura ut valeas*. Den Vorgängern folgend nimmt Sjögren keine dieser Datierungsformen in den Text auf. Mit Recht, denn der Brief kann nicht im Dezember 58 geschrieben sein; das darin erwähnte SC geschah am 1. Ian. 57 (*Constans Cic. corresp. t. II p. 25 sq.*). Also ist die Datierung interpoliert. Da einzig in diesem Buche von der gesamten Cicerokorrespondenz die hier sehr zahlreichen Schlußdatierungen nach demselben Muster gebildet sind, kann man wohl kaum die Folgerung umgehen, daß diese Einheitlichkeit das Ergebnis einer Diaskeuase ist; da die falsche Datierung des 26. Briefes in O und P von der gleichen Form ist, muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß die Diaskeuase nicht nur wirkliche Daten Ciceros in der Form schematisiert, sondern auch zuweilen für nicht datierte Briefe nach irgendwelchen Anhaltspunkten<sup>10)</sup> konstruiert hat.

8) Vgl. auch Ascon. p. 68 K.-S. = p. 76,21 Cl.

9) Ein solches „vale“ in diesen Editionen wiegt nicht schwer (vgl. O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel d. M. Tullius Cic. von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung* [1893] 454<sup>2)</sup>).

10) oder Vermutungen. — Wie falsch Diaskeuastenarbeit sein kann,

Es drängt sich weiter die Folgerung auf, daß man kaum mit einer, in einheitlicher Form sich auf das gesamte sechszehnbändige Corpus der Briefe an Atticus sich erstreckenden Diaskeuase rechnen darf; jedes Buch hat anscheinend seine eigene Diaskeuase erfahren; man hat beobachtet<sup>11)</sup>, daß sich zwischen einzelnen Büchern längere zeitliche Zwischenräume befinden, so zwischen dem zweiten und dritten ein halbes Jahr, zwischen dem dritten und vierten dreiviertel Jahre usw.; damit rücken die Bücher I und II, V bis X, XIV bis XVI näher zusammen; auch die Bücher XII und XIII stehen in engerem Zusammenhang; isoliert stehen dagegen Buch III, IV, XI. Zwischen IV und V liegen gar zweieinhalb Jahre. Sieht man schärfer zu, so muß man auch Buch I und II wieder trennen: in Buch II findet sich keine Schlußdatierung. Damit wird wahrscheinlich, daß Atticus, als er den Plan zur Publikation der an ihn gerichteten Briefe gefaßt hatte, den vorhandenen Bestand chronologisch geordnet aufteilen und verschiedenen Bearbeitern zuweisen ließ; die Publikation konnte aber nicht erfolgen — über den Grund werden wir später noch einiges wahrscheinlich machen. Die Vorarbeit für die Edition war einzig bei dem dritten Buch schon zu einem gewissen Abschluß gekommen, als man die Arbeit an dem ganzen Corpus vorerst einstellte<sup>12)</sup>. Das Urteil über die von der Diaskeuase erfaßten Schlußdatierungen und über den zwischen Diaskeuase und Publikation bestehenden Zusammenhang wird erleichtert, wenn wir uns dem zweiten großen Briefcorpus zuwenden.

An sich ist es kaum wahrscheinlich, daß damals schon an eine Gesamtausgabe aller Briefe gedacht war, eher war wohl eine Auswahl stilistisch bedeutsamer Schreiben, die als *typoi epistolikoí* in lateinischem Gewande gelten konnten, geplant (vgl. Att. 16, 5, 5 *eas ego oportet perspiciam, corrigam. tum denique edentur*); da es zudem ja Sokratikerbriefe, Briefe

---

ist bei den von Jachmann a.O. 70 ff. vorgelegten numerischen Interpolationen gut ersichtlich. — Eine weitere wichtige Folgerung, die sich aus dem Überlieferungsbefund dieser Datierung (Att. 3,26) ergibt, ist bei der Behandlung der Datierung *epist. 16,14* ausgesprochen (s.u. S. 193).

11) Vgl. K. Büchner, RE VII A 1 [1939] 1196.

12) Die Anregung zur Sammlung der Briefe zwecks späterer Publikation scheint von Atticus ausgegangen zu sein, wohl erst Juli 44 (Att. 16,5,5). Cicero ist anscheinend über das Vorhaben nicht allzu begeistert, jedenfalls hält er es damit nicht sehr eilig. Er scheint die Sache im wesentlichen Tiro überlassen zu haben.

Platons usw. gab, mochte man wohl auch von Cicero einige signifikante Briefe der Nachwelt erhalten wissen wollen. Dann aber kam der kühne Gedanke, möglichst Ciceros gesamte noch greifbare Korrespondenz zu sammeln und nach Adressaten geordnet zu veröffentlichen. Leicht war das für die Briefe ad Atticum, aber gerade sie konnten, wie die Verhältnisse nach Ciceros Tod sich gestalteten, nicht publiziert werden. Nepos, der die Sammlung bei seinem Freunde Atticus eingesehen hatte, führt darüber aus: (Atticusvita 16, 3 f.) qui legat, non multum desideret historiam contextam eorum temporum. sic enim omnia de studiis principum, vitiis ducum, mutationibus rei publica perscripta sunt, ut nihil in iis non appareat et facile existimari possit prudentiam quodam modo esse divinationem. non enim Cicero ea solum, quae vivo se acciderunt, futura praedixit, sed etiam quae nunc usu veniunt cecinit ut vates. Solch unerfreuliche Lektüre war gewiß nicht begehrt; aber auch nach dem Jahr 32, in dem Atticus gestorben ist, war, gesetzt, man hätte überhaupt noch an dem Plan festgehalten, an eine Publikation in den nach beendigten Bürgerkrieg nun ruhigeren Zeiten nicht zu denken, wie Leo NGG. 1895, 443 f. (s.o. S. 183) gesehen hat.

Nehmen wir noch Plutarch Cic. 49 hinzu, so ist das Urteil kaum zu kühn, daß eine solche Publikation auf den Widerstand Octavians getroffen wäre, der den von ihm entwickelten Principat von den Schatten der Vergangenheit und ihren ideologischen Imponderabilien nicht bedroht sehen wollte. Die Veröffentlichung war erst möglich, „als das literarische Interesse an Cicero jede andere Rücksichtnahme überüberwog“ (E. Bickel, *Gesch. d. röm. Lit.* [1937] 37), also wohl frühestens in der letzten Lebenszeit des Asconius. Die Sammlung der epistulae ad familiares, wie sie uns vorliegt, ist eine offenkundige Verlegenheitslösung; nach der sechszehnbändigen Ausgabe der Atticusbriefe gestaltet und möglichst vielseitig gehalten.

Trotz aller Mühe, die auf das Problem der Entstehung der ciceronischen Briefsammlungen und deren Publikationszeit verwendet wurde, sind voll überzeugende Lösungen nicht gefunden<sup>12a</sup>); es schien geboten, bei dem Wirrwarr von Hypo-

12a) Auch J. Carcopino (*Les secrets de la correspondance de Cicéron*, I/II Paris 1947) behandelt diese Fragen; er gelangt zu dem Ergebnis: la correspondance a vu le jour sous le gouvernement d'Octave. Cf. I 63: „La lugubre exécution du 7 décembre 43 av. J.—C. avait enfermé les

thesen wenigstens einige Fakten, die für die hier verhandelten Probleme nicht ohne Bedeutung sind, herauszuheben.

Untersucht man die am Schluß der Briefe gegebenen Datierungen in Corpus der sog. Briefe ad familiares, so ergibt sich folgendes Bild: Das erste, zweite, dritte, sechste, neunte, dreizehnte und fünfzehnte Buch enthält keinerlei derartige Datierung. Beachtet man andererseits, daß in den Büchern X und XI die Schlußdatierung in der Regel, in den Briefen 11—16 des XII. Buches stets gegeben wird und in den Büchern XIV (ad Terentiam uxorem) und XVI (ad Tironem) Brief 1—15 nur ausnahmsweise einmal fehlt, so ist der Schluß unvermeidlich, daß die einzelnen Bücher dieser epistulae ad familiares vor ihrer Vereinigung zum Corpus eine eigene Textbehandlung erfahren haben. Das hatte man schon von anderen Observationen her erschlossen: inscriptiones und subscriptiones im Mediceus erzwingen die Folgerung: „Mediceus igitur ex  $\mu\omicron\nu\omicron\beta\iota\beta\lambda\omicron\iota\varsigma$  constat“ (Sjögren<sup>13</sup>), Zitate wie Gellius 12, 13, 21; 1, 22, 19; Nonius p. 83, 25 M. u. a. erweisen: „veteres . . . has epistulas in eiusmodi libellos sive volumina dispositas necdum in corpus sedecim librorum redactas lectitasse“ (Sjögren l. c.).

Damit ist wohl erwiesen, daß die von uns zunächst aus der Art oder auch dem Fehlen der Schlußdatierung erschlossene Diaskeuase in engstem Zusammenhang mit der Publikation steht und gleichsam die editorische Vorarbeit hierfür darstellt. Bezüglich der Schlußdatierungen konnte sich nun ein Diaskeuast ganz verschieden verhalten: er konnte versuchen, das fehlende Datum aus dem Briefinhalt oder unverkennbar zeitlich naheliegenden Briefen zu erschließen, er konnte auch die Daten einfach fortlassen, wie man es bei übersandten Briefcopien zu tun pflegt.

Mit dieser Feststellung wird eine Behauptung widerlegt, die, da sie an markanter Stelle steht<sup>14</sup>), leicht unheilvoll wei-

proscripteurs en cet incoercible dilemme: ou le meurtre de Cicéron . . . n'avait été qu'un assassinat, et Octave . . . devait être tenu pour un criminel: ou bien elle avait accompli un acte de justice“. Aber Ciceros Briefe konnten niemals die Mordtat rechtfertigen; auch haben mich die von C. für eine so frühe Publikation angeführten Argumente nicht überzeugt.

13) Praef. edit. Teubnerianae a. MCMXXV. p. VI.

14) Teuffel-Kroll, Gesch. d. röm. Lit. I § 187,2. — Eher kann man mit einer gewissen Berechtigung darauf aufmerksam machen, daß dem Tenor und der Gesamtstilisierung oft auf das beste die Geschick-

terwirken könnte: die These, das Vorhandensein oder Fehlen des Briefdatums bedeute einen Maßstab für die Stilisierung. Den gewinnen wir daraus nicht, wohl aber einen nicht zu unterschätzenden Hinweis über den Charakter der Diaskeuase, die das betreffende Briefbuch erfahren hat.

Es gibt nun, außer der eben verhandelten Stelle (Att. 3, 26), noch manche Datierung, die nicht vom Autor des Briefes selbst stammen kann. Es gab also doch wohl Herausgeber, die, entgegen der eingangs berufenen „Meinung des Altertums“, diesen Daten einige, wenn auch vielleicht nur dekorative Bedeutung beimaßen. Eine falsche Datierung kann sich nun selten in der Tageszahl, sehr oft dagegen durch die für uns leichter kontrollierbare Monatsangabe verraten: so z. B. epist. 14, 14, 2. Diesen Brief beschließt die Angabe: VIII K. Quint. Menturnis. Tyrrell und Purser tilgen den Monatsnamen und bemerken: „If we are to add anything, it should be Febr. (was schon Sigonius mit Hinweis auf Att. 7, 13 getan hatte), but there is no need“; in ihrer adn. crit. erklären T-P.: „in mense Januario haec ep. scripta est (Fam. XVI 12, 6, Ep. 312; Att. VII 13 b, 2, Ep. 308). Sed deceptus vulgari epistolarum ordine, cum Epp. XIII et XV in Quintili mense datae essent, hanc quoque epistolam scriptor eidem mensi attribuit.“ T-P verweisen auf die verdienstliche Arbeit von A. S. Wesenberg, *Emendationes M. Tullii Ciceronis epistolarum*, Hauniae 1840, der, einer von Madvig ausgegangenen Anregung folgend verwandte Stellen betrachtet und ganz präzise erklärt: „Notum est in Epp. pluribus locis, quom Cic. ipse mensis nomen non posuisset, falsum ab interpolatoribus esse additum“ (p. 72). Wenn die Herausgeber nun mitunter versuchen, falsche Monatsnamen zu emendieren, so ist das selbstredend abwegig; auch mit der einfachen Tilgung der Monatsnamen ist es an sich nicht getan, denn es bleibt, solange man die Tagesangabe nicht als richtig erweisen kann, stets der Verdacht, daß eine solche Datierung in ihrer Gesamtheit bloße Diaskeuastenkonjektur darstellt. Gerade an dieser Stelle sieht man, wie oberflächlich dabei vorgegangen wurde: man richtete sich hier nach den Datierungen des vorangehenden und des folgenden Briefes; dabei übersah der Diaskeuast völlig, daß diese Briefe aus dem Jahre 47 stam-

---

lichkeit entspricht, mit der Cicero die Datierung eines Briefes, den er gerade schreibt, dem Brieftext selbst einfügt.

men, während der vorliegende offenkundig vor Ausbruch des Bürgerkrieges im Januar 49 geschrieben ist. Sieht man von der Monatsangabe ab, so könnte allerdings die Datierung an sich wohl richtig und echt sein, denn es gibt gelegentlich auch Datierungen ohne Monatsangabe (z. B. *epist.* 14, 18, 2; 16, 10, 2; 16, 14). Daß man solche Daten als unzureichend empfand, läßt sich wohl noch aus dem Überlieferungsbefund der Datierung von *epist.* 16, 14 ersehen: die Datierung „III. Idus hora VI.“ ist in dem Palatinus D (s. XV) ersetzt durch die Form „VII id. apr.“: die hier richtige Monatsangabe konnte leicht dem voraufgehenden Schreiben entnommen werden<sup>14a</sup>). Dieser Befund führt zu der Erkenntnis, daß man mit einer mehrfachen Diaskeuase rechnen muß; es wäre falsch, sich den Diaskeuaseprozeß nur als die zur Edition führende kritische Vorarbeit zu denken, der mit der Publikation endgültig abgeschlossen gewesen wäre. Jede weitere Abschrift oder „Ausgabe“ war mit einer mehr oder minder eingreifenden Diaskeuase des Textes verbunden.

Es seien nun noch einige Stellen verhandelt, an denen ganz fraglos Cicero eine Tagesangabe gegeben hat, die dann ein Diaskeuast durch Hinzufügung eines falschen Monatsnamens ergänzt hat. *Att.* 13, 12, 4: *Romae videlicet aut in Tusculano me fore putaverunt a. d. VIII Kal. Quint.* *Dices igitur . . . paulum proferant auctionem; me circiter Nonas in Tusculano fore.* Diesen Text bieten ohne weitere Bemerkung T-P und O. E. Schmidt. Schütz dagegen bemerkte (ed. Halae 1811, t. V. p. 232): „Vulgatum Quint. a glossatoris manu accessisse certum ist. Cicero enim fere semper diem tantum nominat, non adiecto mensis nomine“, zudem müßte es „Kal. Sextil.“ heißen, „ex ratione et ordine epistolarum“, Gründe, die Madvig und Boot überzeugt haben. — *Att.* 15, 8, 1: *exspectat animus, quidnam agam de K. Mart.* Der falsche Monatsname wurde schon von Popma getilgt; Schütz (t. VI p. 94) bemerkt: „intelliguntur . . . Kalendae Iuniae, quae proxime instabant; de quibus quid agat, Cicero etiamnum se dubitare scribit; utrum eo die Romam veniat et in senatu adsit, an potius periculum vitaturus rure se contineat“. Ausführlicher Boot<sup>2</sup>: „Scripta haec epistola mense Maio paene

14a) Man beachte, daß *epist.* 16,10,2 in cod. D die einfache Tagesangabe „XIII Kal.“ falsch ergänzt ist durch die Monatsangabe „feb.“, und erinnere sich der oben behandelten Datierung *Att.* 3,26.

extremo, ut Kalendae non aliae possint intelligi nisi Juniae, quibus consules edixerant, ut senatores adessent. Vid. Phil. I 6. Fam. XI 2, 1. Att. XIV 22 extr. *Martii* igitur, quod in libris Mss. apponitur, est ineptum additamentum, ortum fortasse a repetitione litterae M., ut Corradus conieciat. De quoque abesse malim“.

Merkwürdig vorsichtig T-P (n. 741 vol. V p. 291): „Probably Cicero wrote only Kal.“ Darüber, daß es falsch ist, mit Boot noch nach irgendwelchen paläographischen Möglichkeiten für die Entstehung des falschen Monatsnamens zu suchen, — was Schütz einst gewußt hat —, erübrigt sich jetzt jedes weitere Wort.

Zu der Att. 13, 34 in M überlieferten falschen Monatsangabe „VIII K. Iul.“ bemerkte Schütz (t. V p. 280): „nomen mensis perperam a sciolo additum esse iam alii viderunt. Nam debebat esse Quintilis. Verum ex ordine sequentium epistolarum intelligitur Ciceronem exeunte mense Sextili Asturiae fuisse. Scilicet post epistolam superiorem paulo post Idus Sextiles Lanuvio redierat in Tusculanum; mox interiectis octo aut novem diebus iterum Asturam profectus est, ita ut Lanuvii, quod medium erat inter Tusculanum et Asturam tres horas acquiesceret. Suspicio autem post VIII. Kal. exidisse ‚vesperi‘, quae enim sequuntur non eo pertinent, ut ostendat, cur postero demum die Asturam venerit, sed potius cur non eodem die aliquot horis citius eo venerit“. Fast alle Herausgeber billigen den Vorschlag von Schütz; nach Boots Angabe hat übrigens Bosius jenes supplementum ‚Iul.“ zuerst getilgt. O. E. Schmidt sucht den von ihm so hochgeschätzten Mediceus zu entlasten (S. 332<sup>1</sup>), der falsche Monatsname sei aus einer mißverstandenen Abkürzung für uesperis entstanden.

Att. 13,33a,2 (= 13,33,5; T—P n. 636, vol. V p. 126) gibt der Mediceus den Text: scripsi enim ad eum heri Idibus Maii eius opera mihi nihil opus esse. Manutius hatte schon gesehen, daß der Monatsname falsch ist; Schütz (t. V. p. 213) bemerkt: „Certe legendum esset *Idibus Quinctilis*. Sed totum addidit aliquis, qui putabat Ciceronem loqui de Bruti opera in auctione hortorum Scapulanorum sibi praestanda. Immo vero agitur de Bruti adventu in Tusculanum, quem Cicero scripsit ei liberum fore“. Man kann nun wohl zweifeln, ob die Herausgeber recht daran tun, wenn sie nur den unmöglichen Monatsnamen tilgen; der Verdacht, daß die gesamte Zeitangabe „Idibus Maii“ interpoliert ist — zur näheren Be-

stimmung des vorausgehenden „heri“ — ist nicht so leicht abzuweisen. O. E. Schmidt, veranlaßt durch Att. 13,25,2 (S. 513 seiner Ausgabe), konjiziert: *Scripti . . . ad eum heri, Idibus Romae eius opera mihi nihil opus esse.* T—P (n. 636 vol. V p. 127) äußern sich nicht über die von Schmidt hereingebrachte Nuance und lassen den Text von ihr frei; mit gutem Grunde, denn zweifelsohne hat es jenen Interpolationstyp, der eine vorausgehende allgemeine Zeitangabe noch näher bestimmen will, einmal gegeben. Er verrät sich durch die unerträgliche Breite, die er in die Darstellung bringt, und durch die Aufdringlichkeit, mit der dem Leser die geringste Denkmühe erspart werden soll. Ein sehr bezeichnendes, aber bis jetzt übersehenes Beispiel scheint mir epist. 16,9,2 vorzuliegen. Cicero berichtet: *a. d. XV K. in portum . . . processimus; ibi retenti ventis sumus usque ad a. d. VIII K. . . . nos eo die cenati solvimus; inde . . . die postero in Italiam . . . pervenimus, eodemque vento postridie — id erat a. d. VII K. Dec. — hora IIII Brundisium venimus;* so lesen auch T—P (n. 292 vol. III p. 263) und Mendelssohn<sup>14b</sup>). Man überhört, welche Naivität dem Briefempfänger mit der geradezu peinlichen Ausrechnung „*id erat a. d. VII K. Dec.*“ unterstellt wird, abgesehen davon, daß sie die gedankliche Konzinnität (*postridie hora IIII Brundisium venimus eodemque tempore simul nobiscum in oppidum introiit Terentia*) so häßlich zerreißt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Textpräzisierung Tiro gegeben hat, als er diese ausgewählten Briefe zur Publikation zusammenstellte.<sup>15</sup>)

Möglicherweise liegt noch eine interpolierte Monatsangabe Att. 13,21a,3 (= 13,21,6; T—P n. 632 vol. V p. 116) vor: *de Caesaris adventu scripsit ad me Balbus non ante Kal. Sextiles.* Schütz (t. V p. 247) hatte die Überlieferung korrigieren wollen in „*Kal. Sept.*“ mit Hinweis auf Att. 13,45: „*Vere enim rediit Caesar ad urbem initio mensis Octobris.*“ Das hat aber Balbus schwerlich vorhersehen können. Boot hat die Monatsangabe getilgt: „*librario debetur. vid. Madv. Op. Ac. I<sup>1</sup>. p. 164.*“ Ein durchschlagendes Argument dafür,

14b) Auch Moricca in der neuen Ausgabe der *epist. ad. fam. in Corpus script. Lat. Paravianum*, Torino 1950.

15) Es ist auffällig, daß sich vom 15. Brief ab keinerlei Schlußdatierung mehr findet. Den von Gurlitt (*Hirschfeldfestschr.* 16 f.) versuchten Nachweis, Tiro sei bei der Herausgabe sorgfältig verfahren, halte ich nicht für gelungen.

daß sie interpoliert wäre, läßt sich aber nicht gewinnen. T—P und O. E. Schmidt folgen daher der Überlieferung.

Daß es interpolierte Monatsnamen gibt, hatte nach Schütz besonders J. N. Madvig hervorgehoben. Er hat einst mit unwiderlegbaren Gründen gezeigt, daß Cic. Phil. 1,3,8 (Kalendis Sextilibus senatum frequentem fore) der Monatsname falsch und interpoliert ist: vgl. Op. Ac I<sup>1</sup> p. 163sq. (=I<sup>2</sup> [Haunia 1887] p. 132 sq.): „tollendum mensis nomen“ . . . „annotatum falso, ut saepius in epistolis Ciceronis, ab aliquo est, cui errandi causa fuit Kalendarum Sextilium mentio paulo et supra<sup>16</sup>) et infra (4,10) facta“. Bestätigt wird Madvigs Entscheidung durch Att. 16,7,1: fore frequentem senatum Kalendis. Sie ist mit vollem Recht von Laubmann (in Halms erklärender Schulausgabe [Berlin 1905] unter Verwerfung von Halms und Hirschfelds Vorschlägen „Kal. Sept.“ bzw. „Kal. proximis“ — einzig der letztere wäre diskutabel: Interpolationen können genuinen Text verdrängen und ersetzen) und Schoell (Teubneriana 1916) anerkannt.

Schon Manutius hatte bemerkt, daß die am Schluß von epist. 16,7 gegebene Datierung „XV. K. Nov. Corcyra“ fehlerhaft ist. Der wirkliche Sachverhalt wird von den Herausgebern, die nun seit Manutius an die Stelle des überlieferten „Nov.“ ein „Dec.“ setzen, verkannt; sie befinden sich in derselben Unklarheit wie Wesenberg (Emendat. p. 72): „Cic. aut, ut ego suspicor, nomen mensis non posuit aut scripsit, ut ex Urs. conii. nunc legitur, Dec.“ Der falsche Monatsname war aus dem vorausgehenden Briefe zu entnehmen (richtig Wesenberg: „Scilicet interpolator Nov. ex superiore ep. petivit“, ebenso T—P n. 291 vol. III p. 262), die Ortsangabe „Corcyra“ aus dem Briefe selbst ersichtlich. Bei dieser Sachlage wird man mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß Cicero selbst diesen Brief nur mit „XV. K.“ datiert hatte; daß auch diese Angabe interpoliert wäre, ist nicht wahrscheinlich<sup>17</sup>).

Betrachten wir nunmehr epist. 15,17,3: Pansa noster paludatus a. d. III K. Ian. profectus est, ut quivis intellegere possit, id quod tu nuper dubitare coepisti, τὸ καλὸν δι' αὐτὸ αἰρετόν esse. Mendelssohn hält an der überlieferten Datierung fest, glaubt aber, ein „ita“ einfügen zu müssen („equidem hanc puto requiri sententiam ut dicatur virtutis vis perspici

16) 3,7 Kalendis Sextilibus veni Syracusas.

17) Wie sich aus dem von O. E. Schmidt, Briefwechsel S. 93, umrissenen Zusammenhang ergibt.

potuisse ex benevolentiae quae Pansam proficiscentem persecuta sit magnitudine. potest autem hoc duplici modo ex verbis a. d. III K. Ian. elici: aut ita ut scribatur a. d. III K. Ian. <ita> aut ita ut in Ian. voce latere credatur ipsum illud ita: a. d. III K. ita — eqs.“: Fleckeis. Jahrb. 1891, 351). Mendelssohn geht dem eigentlichen Problem aus dem Wege; sein hineingebrachtes 'ita' entspringt dem Bemühen, auch dem letzten überlieferten Buchstaben noch einen Sinn abzugewinnen; daher die Ausführung: „omitti enim potest mensis ubi nullus est ambigendi locus“; nun aber erklärt Mendelssohn, Schütz (t. V p. 63) folgend: „Haec autem epistula ineunte mense Ianuario scripta est“, ähnlich T—P; es bietet sich wohl nur der von T—P (n. 541 vol. IV p. 435) so formulierte Ausweg: „This must have been a preliminary journey“, denn: „Pansa did not leave Rome to take up the province of Cisalpine Gaul from Brutus till March (Att. XII 17; 19,3)“. O. E. Schmidt, Briefwechsel 271 f., wendet sich gegen die von Wesenberg (Emendat. p. 73) vollzogene Tilgung der Monatsangabe, die Wesenberg damit begründet hatte, daß nach den Briefen Att. XII 14,4; 17; 19,3; 27,3 Pansa erst Ende März von Rom aufgebrochen sei. Gegen diese zu der Folgerung, der vorliegende Brief sei für Ende März 45 anzusetzen, führende Beobachtung wendet nun Schmidt ein: „im März 45 brach Pansa nicht am 30., sondern nach Att. XII 19,3 am 14. März von Rom auf, und außerdem, wie sollte der scherzende Ton des Brief XV 17 in die Zeit der tiefsten Trauer um Tullias Tod passen?“ Scherzend kann man wohl kaum epist. XV 17 bezeichnen, jedenfalls fällt der Ton nicht aus dem Tenor der Korrespondenz jener Zeit. Zudem erweist Att. XII 19,3 eher das Gegenteil, nämlich daß Pansa noch nicht am 14. März von Rom abreiste: „Pansa si hodie . . . profectus est“ schreibt Cicero, dem Pansas Anstalten offenbar bekannt waren und vorsichtige Formulierung geboten. Schmidts Argumente sind also nichtig. Aber sein Bestreben, die epist. 15,17,3 überlieferte Angabe als durchaus unverdächtig zu erweisen, führt Schmidt nun auf folgenden Ausweg: „Es sind eben zwei getrennte Reisen Pansas zu unterscheiden. Er reiste am 30. Dezember 46 in Caesars Lager nach Spanien, wo er, wenn er die Schnelligkeit seines Gebieters nachahmte, noch vor Ende Januar anlangte. Wahrscheinlich empfing er dort geheime Botschaften für die in Rom zurückgebliebenen Caesarianer und zugleich die Instruktion, als Nachfolger des

M. Brutus nach Gallia cisalpina abzugehen. Ciceros Notiz Att. XII 14,4: scribas ad me velim, maxime autem, Pansa quando (in Galliam profecturus sit) aus Astura setzt voraus, daß Pansa bald nach Anfang März wieder in Rom eingetroffen sei, daß er also nach einem Aufenthalte von etwa 14 Tagen bei Caesar die Rückreise angetreten habe. Die zweite Abreise Pansas, sein Aufbruch nach Gallien, erfolgte nach Att. XII 19,3 am 14. März 45“. Es ist belehrend, wie Schmidt hier, um ein mit gutem Grunde angefochtenes Datum zu retten, den sich abstrapazierenden Briefträger geheimer Botschaften erfindet. Ein bezeichnendes Beispiel dafür, welche historiographischen Phantasmata aus einem durch Interpolation verfälschten Datum sich gewinnen lassen, bezeichnend auch für die rückläufige Art der Kritik, die beginnende Verstumpfung des Blickes.

Vielleicht ist es noch zu konservativ, hier nur von einem verfälschten Datum zu sprechen; nach den Belegen, die Jachmann (Klio 35, 1942, 60 ff.) über gefälschte Zahlangaben zusammengestellt hat, muß man durchaus erwägen, ob nicht das ganze Datum interpoliert ist. Mendelssohns (ita) entspricht durchaus dem Charakter der Stelle, an der das präzise Datum dagegen etwas stört; vielleicht hat also das interpolierte Datum das genuine ita verdrängt; eine sichere Entscheidung läßt sich aber nicht treffen.

Von besonderer Wichtigkeit scheint mir die Stelle Att. 4,18,5, über die das Urteil sehr erleichtert wird, wenn man den Text nach Sinngruppen abteilt und, entgegen der in den neuesten Editionen üblichen Umstellung, so liest, wie er in den Textzeugen überliefert ist:

A Quinto fratre et a Caesare accipi a. d. VIII Kal. Nov.  
litteras /  
confecta Britannia, obsidibus acceptis, nulla praeda, imperata  
tamen pecunia /  
datas a litoribus Britanniae proximo a. d. VI Kal. Octobres /  
exercitum e Britannia reportabant.

Hier verrät sich die eingesprengte Interpolation [datas — Octobres] schon durch ihre unglückliche Stellung. Diesen Schönheitsfehler hat nun schon Klotz durch eine Umstellung beseitigt, die in allen neueren Ausgaben (Boot, T—P [n. 154 vol. II p. 212], Sjögren, Constans [t. III p. 110]) befolgt wird; so lautet denn jetzt der Passus bei Sjögren: A Quinto fratre et a Caesare accipi a. d. VIII Kal. Nov. litteras datas a litori-

bus Britanniae proxime a. d. VI Kal. Octobres. confecta Britannia, obsidibus acceptis, nulla praeda, imperata tamen pecunia exercitum ex Britannia reportabant. Unsere Textzeugen geben einen einwandfreien Text — abgesehen von der Sinngruppe, die ich als interpoliert anspreche (vgl. Sjögrens adn.): hier ist vor allem das einhellig überlieferte „proximo“ ganz sinnlos.<sup>18)</sup> Boot (Amsterd. 1886<sup>2)</sup>) bemerkt: „Proximo vitiosum ratus quum ob formam adverbii insolentem, tum quia Cicero ipsum diem litterarum datarum indicat, scripsi a litoribus Britanniae proximis.“ Diesen Ausweg wählen auch T—P. Allgemein abgelehnt wurde Bergks Deutung: der Ausdruck „a litoribus Britanniae proximo“ bezeichne Boulogne; Caesar hätte sich dieser umständlichen Umschreibung bedient aus Scheu, einen unbekanntenen Ortsnamen zu nennen (dagegen b. G. V 2,3; 5,1) und Cicero habe offenbar wörtlich die Datierung der Feldbriefe wiederholt. Allerdings: Cicero wiederholt wirklich etwas, nicht das Datum, sondern etwas viel Wichtigeres; aber ehe ich das ausführe, sei noch über Sternkopfs (von Sjögren aufgenommene) Konjektur „proxime“ verhandelt. Sternkopf erklärt (Hermes 40 [1905] 37): „Cicero empfing am 24. October natürlich nicht bloß einen Brief von seinem Bruder und von Caesar, sondern mehrere, die sich angesammelt hatten und mit einer Gelegenheit nach Rom kamen . . . Diese Briefe trugen verschiedene Daten; die jüngsten waren vom 25. September: datas a litoribus Britanniae proxime (d. h. letztlich) a. d. VI Kal. Octobres“. — Nun, nach Britannien einzudringen, war nicht so schwer, wohl aber das Herauskommen. Die kritische Situation, in der Caesar sich befand — schon die frühere Expedition hatte ja mit einem vollständigen Mißerfolg geendet, den Caesar durch seinen anschließenden Zug gegen die Moriner zu verbergen suchte — steht in seiner eigenen Darstellung nicht nur zwischen den Zeilen; da sollen sie also, Caesar und Quintus Cicero in Britannien, sich die Sorge um die immer dringlicher werdende Rückfahrt mit Briefschreiben vertrieben haben, um dem Kritiker in Rom neuen Stoff zu geben, wohl wissend, daß diese Post kaum eher als sie selbst zum Festland gelangen

18) Man erwartet einen engen Zusammenhang mit dem folgenden Datum; sollte etwa gemeint sein (die) proximo „an einem dem 25. Sept. sehr nahe liegenden Tage“? Dieser „25. Sept.“ war nach Q. fr. 3,1,13 (quarta epistula mihi reddita est Idibus Sept. quam a. d. IIII Idus Sext. ex Britannia dederas) leicht zu gewinnen.

würde — wie sie ja denn auch nach Sternkopf auf einmal nach Rom gekommen ist. Der Gedanke der interpolierten Stelle, daß Caesar und Quintus von der britannischen Küste an Cicero nach Rom geschrieben hätten, und Sternkopfs Gedanke an gar mehrere Briefe — diese Phantasmata hat Sternkopf eigentlich schon selbst widerlegt durch die Erkenntnis, daß Cicero mit unserer Stelle zugleich dem Atticus über ihren Inhalt berichtet<sup>19)</sup>. Und dieser Inhalt liegt in den Worten: *confecta Britannia, obsidibus acceptis, nulla praeda, imperata tamen pecunia exercitum e Britannia reportabant*. Wer hat das getan? Caesar und Quintus. Also handelt es sich hier nur um einen Brief, ein kurzes Billet, abgesandt, nachdem der erste Transport glücklich die gallische Küste erreicht hatte<sup>20)</sup>; bei diesem befand sich Caesar mit Quintus; beide sandten nun zusammen das Billet, das Cicero wörtlich anführt. Q. fr. 3, 1 (Sept. d. J. 54) berichtet Cicero (§ 25): *ex Britannia Caesar ad me Kal. Septembr. dedit litteras, quas ego accepi a. d. III. Kal. Octobr., satis commodas de Britannicis rebus, quibus, ne admirer quod a te nullas acceperim, scribit se sine te fuisse cum ad mare accesserit*. Auch hier orientiert Cicero über den Briefinhalt, nachdem er den Empfang des Briefes berichtet hat. Die Stelle lehrt ferner, daß der Legat Quintus Cicero zum engeren Stabe Caesars gehörte<sup>21)</sup> und seine Post regelmäßig mit Caesars Kurieren überbracht wurde, so lag es nahe genug, daß nach abgeschlossener gefährlicher Unternehmung beide zusammen an Cicero, den Caesar obendrein für sich zu gewinnen suchte, ein kurzes Billet über deren Erfolg und ihr eigenes Ergehen richteten. Wer Stilgefühl besitzt und die lateinische Literatur kennt, wird bei der Stilisierung dieses Billets sofort aufhorchen: wir kennen diese Art, *ablativi absoluti* asyndetisch zu reihen, aus den alten *gratulationes* der triumphierenden Feldherrn; Eduard Fraenkel hat schön gezeigt, wie Plautus diesen Stil zu komi-

19) Neue Jahrb. 23 [1909] 650, wo Sternkopf seine im Hermes 40 vorgetragene These noch näher ausführt.

20) „Das Imperfectum reportabant zeigt, daß der zweite Transport noch bevorsteht“ (Sternkopf a.O. 650); nach b.G.V. 23 ist aber Caesar bis zu dem letzten Transport in Britannien geblieben; dagegen spricht das in dieser Darstellung unverkennbare Bemühen, diese etwa zweimonatige Expedition nicht als sinn- und nutzlos erscheinen zu lassen.

21) Vgl. Sternkopf a.O. 652. 642. Man beachte, wie Quintus in b.G.V. herausgestellt wird.

scher Wirkung zu nutzen versteht<sup>22)</sup>. Der stilistische Anklang an die alten Triumphtafeln ist nicht zu überhören; um so mehr heben sich die Erfolge, deren sich hier Caesar und Quintus rühmen, gegen den gewohnten Inhalt ab. *Confecta Britannia, obsidibus acceptis* — solches sagten auch die alten Triumphatoren von sich; aber dann folgt das parodierend-nüchterne „*nulla praeda*“, sofort etwas gehoben durch „*imperata tamen pecunia*“, aber nur scheinbar, denn so tritt die Ironie über altes Brauchtum noch schärfer hervor: man hatte die Forderung nicht einmal eintreiben können. Und statt der altgewohnten Formulierung, gegenüber den schweren Verlusten der Feinde sei das eigene Heer heil und vollzählig zurückgekehrt, vernimmt man hier lediglich von den Feldherrn: *exercitum e Britannia reportabant*. Das zeugt für die tatsächliche Situation vernehmlich genug. So hat das Ganze einen fast verletzenden Charakter in dieser Selbstironie, in dieser spöttischen Bloßstellung der Erfolglosigkeit, kündend von einem Mißerfolg, aus dem das eigene Leben gerettet zu haben, schon sehr viel war. Aus Caesars b. G. vernahm man es später freilich etwas anders. Der eine *abl. abs. „obsidibus acceptis“* (5,23,1) erinnerte kaum jemanden an den alten Triumphalstil und der Schluß dieses Kapitels mißlungener Weltgeschichte „*omnesque incolumes naves perduxit*“ beruhigte wohl auch den letzten Gegner und Kritiker. — Zu diesem *scriptum* Caesars und seines Bruders gibt Cicero kein Wort der Kritik, es sprach vernehmlich genug; was er empfand, sagt wohl am deutlichsten § 2 dieses Briefes an Atticus: *Fratrem meum et te si habebo, per me isti pedibus trahantur; vobis ἐμφιλοσοφῆσαι* possum. Denn zuvor fiel das bittere Wort: *amisimus, mi Pomponi, omnem non modo sucum ac sanguinem sed etiam colorem et speciem pristinam civitatis. nulla est res publica quae delectet, in qua acquiescam.*

Gegen diese Beurteilung von Att. 4,18,5 könnten vielleicht zwei Bedenken vorgebracht werden: es befremde, daß hier der Oberfeldherr mit seinem Legaten zusammen einen Brief abgesandt habe. Dagegen wäre zu sagen: es handelt sich hierbei ja nicht um ein amtliches Schreiben, sondern um ein ganz privates Billet, ein kurzes, eiliges Lebenszeichen nach gefahrvollen Tagen an Marcus in Rom, der vernehmen soll, wie nahe er nicht nur dem Bruder, sondern auch dem Herzen

22) Plautinisches im Plautus (Phil. Unters. H. 28 [1922]) 236 ff.

Caesars steht, — es ist genugsam bekannt, wie Caesar durch Quintus dessen Bruder zu gewinnen und sich zu verpflichten suchte<sup>23)</sup>: nicht zufällig spricht das fünfte Buch von Caesars b. G. so vernehmlich von Quintus Cicero. Dieses von Quintus und Caesar gesandte Billet soll geradezu den Eindruck der Familiarität erwecken; es entspricht aufs beste Caesars Bestreben, in Cicero das Gefühl freundschaftlicher Gebundenheit wachzurufen. — Zweitens könnte man vielleicht einwenden: jene aus dem merkwürdigen Stil des Schreibens gezogenen Folgerungen seien unverbindlich, da doch Cicero den Brieftext in jene Form umgesetzt haben könnte. Nun, so wortkarg pflegt Cicero im allgemeinen nicht zu sein, und dagegen, daß er den originalen Wortlaut in diese gereihten abl. abs. umgesetzt habe, spricht der Charakter dieses seines Briefes im ganzen mit seinen ausgiebigen Reflexionen; auch ist solche Reihung von abl. abs. in Ciceros Briefen hier einmalig. — Sieht man von diesen Folgerungen, die sich uns nur beiläufig aus dem Verhör des Stiles ergeben haben, ab, muß in jedem Falle an dem aus der Überlieferung sich selbst beweisenden Faktum festgehalten werden: der Text „datas — Octobres“ ist eindeutig interpoliert; das anstößige Latein dieser Partie entspricht ganz der Weise, in der längere Interpolationen gehalten zu sein pflegen. Die Stelle gehört unverkennbar zu den zahlreichen numerischen Interpolationen, die Jachmann in dem bereits mehrfach genannten Aufsatz behandelt hat. Wir haben uns hier auf die datierenden und chronologischen Interpolationen in Ciceros Briefen beschränkt, ohne auf Vollständigkeit bedacht zu sein; es sei aber ausdrücklich betont, daß damit nur eine Teilerscheinung der allgemeinen Interpolierung herausgegriffen ist.

23) Vgl. Q. fr. 3,1,9: quod scribis te a Caesare cotidie plus diligere, immortaliter gaudeo. u. s.